

**Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften
der Stadtvertretung Kröpelin am 26.02.2019**

Beginn:	18.30 Uhr	Ende:	20.33 Uhr
Ort:	Rathaus Kröpelin		kleiner Saal
Anwesende:	Stadtvertreter	Herr Dr. Borchardt	
	Stadtvertreter	Herr Hans-Jürgen Lieske	
	Stadtvertreter	Herr Thorsten Ruf	
	Stadtvertreter	Herr Paul Schlutow	
	Stadtvertreter	Herr Manfred Schwarz	
	Stadtvertreterin	Frau Roswitha Käker	
	sachkundige Einwohnerin	Frau Carola Neumann	
	sachkundiger Einwohner	Herr Sven Becker	
Von der Verwaltung nahmen teil:	Bürgermeister	Herr Thomas Gutteck	
	Amtsleiterin Kämmerei	Frau Sylvia-Marina Kühl	
	SB Liegenschaften und Schriftführerin	Frau Heike Schneider	

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Anwesenheit der Ausschussmitglieder
 - Feststellung der Beratungsfähigkeit
 - Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 15.01.2019
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
4. 2. Lesung Haushaltsplan 2019
5. Anfragen, Anregungen, Informationen
6. Schließung der Sitzung

TOP 1: Eröffnung des öffentlichen Teiles der Sitzung

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde vom Ausschussvorsitzenden, Herrn Thorsten Ruf, eröffnet. Die ordnungsgemäße Ladung wurde festgestellt. Von 8 Mitgliedern waren 7 Mitglieder anwesend. Die Beratungsfähigkeit war gegeben. Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 15.01.2019 wurde mit 7 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung genehmigt.

TOP 2: Anträge zur Änderung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

keine

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Die Tagesordnung wurde **einstimmig** genehmigt.

TOP 4: 2. Lesung Haushaltsplan 2019

Amtsleiterin Kämmerei, Frau Kühl, gab folgende Erläuterungen und den Ausschussmitgliedern wurde eine Liste mit Produktsachkonten übergeben mit den Veränderungen bis zum 26.02.2019 (s. Anlage 1). Einzelne Produktsachkonten wurden erläutert.:

Ergebnishaushalt	Angaben in Euro
Summe der ordentlichen Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.920.100,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	7.569.800,00
Jahresfehlbetrag	- 1.649.700,00

Finanzhaushalt	Angaben in Euro
Summe der ordentlichen Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	5.503.400,00
Summe der ordentlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	6.519.800,00
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.016.400,00
Tilgung	170.700,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	780.900,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	624.300,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	156.600,00
Eigenkapital	1.030.500,00
	27.348.533,39

Entwicklung des Jahresüberschusses bzw. Jahresfehlbetrages:

Jahr	Angaben in Euro	Bemerkungen
2012	-140.491,80	
2013	213.376,32	
2014	5.709,11	
2015	43.389,77	
2016	211.434,64	vorläufige Ist-Zahlen
2017	1.569.757,64	vorläufige Ist-Zahlen
2018	532.300,00	Plan-Zahlen
2019	-1.004.300,00	mit Entnahme zweckgebundene Kapitalrücklage

Ergebnis Vorträge:

Jahr	Angaben in Euro	Bemerkungen
2012	0	
2013	0	
2014	213.376,32	
2015	219.085,43	
2016	262.475,20	vorläufige Ist-Zahlen
2017	473.909,84	vorläufige Ist-Zahlen
2018	2.043.667,48	vorläufige Ist-Zahlen

Entwicklung zweckgebundener Kapitalrücklage (investiv gebundene Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben)

Jahr	Angaben in Euro
2012	50.562,78
2013	257.666,32
2014	463.187,33
2015	729.977,12
2016	998.124,07
2017	1.266.517,39
2018	1.013.417,39

1.049.600,00 Euro	Abschreibung Plan 2019
404.200,00 Euro	Sonderposten Plan 2019
645.400,00 Euro	Differenz möglicher Entnahmen aus zweckgebundener Kapitalrücklage ohne Genehmigung Kommunalaufsicht

Durch die positiven Ergebnisvorträge der Vorjahre und durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 645.400,00 Euro kann der Haushaltsausgleich erreicht werden (auch mittelfristig bis Haushaltsjahr 2022).

Steuerkraftmesszahl

Die Grundlagen zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl ist das Ist-Aufkommen der Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer und die dazu gehörenden Hebesätze, Gewerbesteuerumlage, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und der Familienleistungsausgleich. Aufgrund der erhöhten Gewerbesteuererinnahme im Haushaltsjahr 2017 ist die Steuerkraftmesszahl für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 4.079.307,00 Euro besonders hoch.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisung ergibt sich wie folgt:

4.913.314,20 Euro Ausgangsmesszahl (4.780 Einwohner x 1.027,89 Euro)

4.079.307,00 Euro Steuerkraftmesszahl Haushaltsjahr 2017

Unterschiedsbetrag x 70 %

(Auszahlungserlass vom Innenministerium)

Die Schlüsselzuweisung beträgt von daher lediglich 533.005,50 Euro

(im Vergleich zum Vorjahr: 1.527.525,37 Euro).

Für den mittelfristigen Finanzplan wurden die Steuerkraftmesszahlen hochgerechnet entsprechend den Ergebnissen des Haushaltsjahres 2018 und Planzahlen der Haushaltsjahre 2019 – 2020.

Jahr	Steuerkraftmesszahl (Euro)	Schlüsselzuweisung (Euro)
2018	3.045.430,00	1.307.518,94
2019	3.091.560,00	1.275.227,94
2020	3.129.360,00	1.248.768,08

Die errechneten Schlüsselzuweisungen wurden im mittelfristigen Finanzplan eingearbeitet. So kann der Haushaltsausgleich durch Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage erreicht werden.

- Die freiwilligen Leistungen betragen gegenüber dem Vorjahr von 776.500,00 Euro
- Die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke sind um 190.800,00 Euro gestiegen. 662.400,00 Euro.
- Die Kredite betragen 1.423.411,04 Euro (ohne Sondertilgung).

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 563,000,00 Euro.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 316 v.H. |
| | b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 330 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 300 v.H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 26.250 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird

- für Baumaßnahmen, für den Erwerb unbebauter und bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte ab einer Gesamtinvestitionssumme i.H.v. 50.000,00 Euro,
- für den Erwerb von Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und anderen beweglichen Vermögensgegenständen i.H.v. 30.000,00 Euro

festgesetzt.

Noch nicht im Haushaltsplan enthalten sind die Erträge/Einzahlungen:

- aus dem Verkauf von Ökopunkten (Handel mit den verfügbaren Flächenäquivalenten)
- Umlegungsverfahren Bützower Straße
Durch die Stadt Kröpelin wird das Verfahren vorfinanziert und dann erfolgt die Kostenerhebung nach Kostenverordnung.
- Die Berechnung der Ausgleichsbeträge nach § 154 Baugesetzbuch für Grundstücke im Sanierungsgebiet ist in Bearbeitung – Abschluss Haushaltsjahr 2019.
Eine genaue Summe ist z. Z. nicht planbar.

Kredit Nr. 25 3700682, Volks- und Raiffeisenbank e.G.

aufgenommen für die Vergleichszahlung an Rechtsanwalt Wolfgang Wutzke als Vollstreckungsverwalter für die Firma Rohrleitungsbau Ludwigsfelde GmbH:

- Festzinsbindung von 4.50 % jährlich bis 30.05.2019,
- Kreditstand 30.05.2019 – 202.506,27 Euro

Beratung über vollständige Ablösung oder Weiterführung mit variablem Zinssatz.
Die Ausschussmitglieder empfehlen **mit 7-Ja-Stimmen** und **einer Stimmenthaltung** die Ablösung des Kredites Nr. 25 3700682, Volks- und Raiffeisenbank e.G. in Höhe von 202.506,27 Euro. Die Sondertilgung ist im Haushalt 2019 einzuarbeiten (**s. Anlage 2**).

Größere Veränderungen zum Haushaltsplan 2019 nach der Ausschusssitzung vom 26.02.2019 können zur Stadtvertreterversammlung am 14.03.2019 noch eingearbeitet werden.
Einstimmige Empfehlung der Ausschussmitglieder: der vorliegende Haushaltsentwurf/Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 kann der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Ruf, sprach im Namen aller Ausschussmitglieder den Dank an die Verwaltung für die Erarbeitung des Haushaltsplanes 2019 aus.
Um Information bei gravierenden Veränderungen wurde gebeten.

TOP 5: Anfragen, Anregungen, Informationen

Vorstellung der Beschlussvorlage Stadtvertretung, STV 464-37/2019, zum 14.03.2019, Beschluss zum FAG 2020 - Position zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft

- Der Bürgermeister, Herr Gutteck, stellte die Beschlussvorlage der Stadtvertretung der Stadt Kröpelin der gemeinsamen Forderungen des Landkreistages und des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern zur FAG-Reform 2020 zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der zukunftsfähigen Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für seine Einwohnerinnen und Einwohner.
- Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin hat in ihrer Sitzung am 15.12.2016 mit Beschluss-Nr. STV 230-19/2016 die Beigehaltung der alte Rechtslage gemäß § 2 Absatz 3 UStG bis zum 31. Dezember 2020 sowie die Abgabe der schriftlichen Erklärung der Stadt Kröpelin gegenüber dem Finanzamt Rostock bis zum 31. Dezember 2016 beschlossen. Die weitere Anwendung der alten Rechtslage ist bis zum 31.12.2020 auszuüben.
Vorstellung des Kenntnisstandes über die Umsatzsteuerpflicht der Stadt Kröpelin nach § 2b UStG auf der nächsten Ausschusssitzung durch Frau Arndt.

TOP 6: Schließung des öffentlichen Teiles der Sitzung

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 20.05 Uhr vom Ausschussvorsitzenden, Herrn Thorsten Ruf, geschlossen.

gez. Thorsten Ruf
Ausschussvorsitzender

gez. Heike Schneider
Schriftführerin